



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.10.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: im Clubraum der Sport- Kulturhalle in Eisenbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Giegerich, Simon

Vertretung für den 1. Bürgermeister

### Mitglieder des Stadtrates

Braun, Jochen

Fischer, Bruno

Fischer, Klaus

ab 19:05 Uhr

Hauenschild, Ralf

Heinz, Katja

Klemm, Peter

Klimmer, Hubert

Kunisch, Günter

Lazarus, Alexander

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Stich, Ansgar

Wolf, Jürgen

Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Baumann, Rolf

Happel, Alfred

Züchner, Anja

### Referenten

Hanauer, Bernd Dr.

zu TOP Ö4

Katzer, Jürgen

zu TOP Ö3

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Bast, Hedwig	entschuldigt
Breunig, Stefan	entschuldigt
Fieger, Dietmar	entschuldigt
Jany, Christopher	entschuldigt
Knecht, Richard	
Reis, Axel	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015
- 2 Bekanntgaben
- 3 Breitbandversorgung Festlegung des Erschließungsgebietes und interkommunale Zusammenarbeit, Vorstellung durch das Büro IK-T  
-Beratung und Beschlussfassung **219/2015/1**
- 4 Wasserversorgung - Grundwassermodellgestützte Optimierung der  
Wasserschutzgebietsbemessung für die Brunnen Obernburg und  
Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90 Die Grünen vom 21.10.2015  
-Beratung und Beschlussfassung **247/2015**
- 5 TSV Olympia Eisenbach - Antrag auf Zuschuss zum Neubau eines  
Rasenplatzes **292/2015**  
(Änderungsantrag zum Beschluss vom 30.07.2015)  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Zwischeninformation Brückensanierung Eisenbach **281/2015**
- 7 Anfragen
- 7.1 Schülerfahrkarten
- 7.2 Antrag der Aktiven Liste auf Erschließung neuer Baugebiete
- 7.3 Minigolfplatz Eisenbach
- 8 Bürgerfragestunde
- 8.1 Wasserversorgung: Vorfeld-Messstellen
- 8.2 Stand Anwesen Kreßstraße 2
- 8.3 Bauarbeiten Frühlingstraße

2. Bürgermeister Simon Giegerich eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2015. Diese gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2      Bekanntgaben**

Der 2. Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Baubeginn der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem Grundstück neben der Stadthalle ist Montag, 02.11.2015.
- Die konstituierende Sitzung der Steuerungs- und Koordinationsgruppe Flüchtlinge / Gemeinschaftsunterkunft Obernburg findet am Donnerstag, 12.11.2015, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.  
Die Mitglieder sind:
  - Bürgermeister Dietmar Fieger
  - Harald Müller
  - Pfarrer Stefan Meyer
  - Manfred Specht
  - Helmut Platz
  - Martin Spilger
  - Ferdinand Kern
  - Alexander Velte
  - Sabah Said
  - Silvia Elbert, Caritas
  - Sandra Reis, Stadtverwaltung
- Am Mittwoch, 04.11.2015, findet im Pfarrheim „Pia Fidelis“ um 19:30 Uhr eine Veranstaltung zum 250. Geburtstag des Obernburger Revolutionärs Adam Lux statt.
- Seit 01.10.2015 ist Herr Alexander Hermann als Stadtentwickler in der Stadtverwaltung tätig.
- Seit 01.10.2015 ist die neue Homepage der Stadt Obernburg online.
- Die Vergabe am Kummentalgraben wurde in der Sitzung vom 24.09.2015 beschlossen. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig.
- Im Internet sind auf der Seite von „Watch my City“ Panoramabilder von Obernburg zu sehen.
- Der Neujahresempfang 2016 findet am Sonntag, 03.01.2016, um 17:00 Uhr in der Stadthalle statt.
- Die Bürgerversammlung ist am 14.03.2016 geplant.
- Der Sitzungskalender 2016 ist seit heute im Ratsinformationsportal zu finden.

<b>TOP 3 Breitbandversorgung Festlegung des Erschließungsgebietes und interkommunale Zusammenarbeit, Vorstellung durch das Büro IK-T -Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Seit dem 10.07.2014 wurde ein neues Förderprogramm zur Breitbandförderung aufgelegt. Durch das Vermessungsamt wurden die Landkreisgemeinden hierüber informiert.

Das Gesamtgemeindegebiet ist sehr gut versorgt, jedoch wären im Bereich „Neustädter Hof“ und an den Aussiedlerhöfen noch Verbesserungen möglich.

Um in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, besteht der erste Schritt in einer IST-Analyse und einer Markterkundung.

Das Büro IK-T hat einen Plan für das mögliche Erschließungsgebiet erstellt. Dieser ist der Vorlage beigelegt. Gebiete, die bereits mit über 30 Mbit erschlossen sind, sind vom Förderverfahren ausgeschlossen.

Die im Plan gezeigten Hausadressen sollen über das Förderverfahren mit einer Glasfaseranbindung (100 Mbit/s) angeschlossen werden.

Die genaue Festlegung soll in der heutigen Sitzung erfolgen.

Insgesamt können in Obernburg bis zu 90% oder maximal 550.000,-€ gefördert werden. Bei einer überschlägigen Rechnung schätzt das Büro IKT, dass aufgrund der langen Erschließungsstrecken ein Eigenanteil von ca. 50.000,-€ bei der Stadt verbleiben wird.

Die Ausschreibung soll Ende 2015 oder im ersten Quartal 2016 erfolgen. Eine Realisierung wäre von zwischen Mitte 2016 und 2017 zu erwarten.

Wenn sich die Stadt zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Erlenbach (Wörth wird das Förderverfahren nicht weiter verfolgen) entschließt, kann die Förderhöchstsumme um 50.000,-€ erhöht werden. Die interkommunale Zusammenarbeit besteht aus einer politischen Willenserklärung durch Beschluss und eine zeitliche Abstimmung der Ausschreibung, wobei dennoch jede Gemeinde ein eigenes Verfahren durchführen würde.

Der Zuschuss geht über die Stadt an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber ist der Bauherr und legt später in seinem Angebot fest, welche Trassenführung er wählt, um eine möglichst geringe Wirtschaftlichkeitslücke ausweisen zu müssen. Diese Wirtschaftlichkeitslücke ist es, die in Ihrem Fall zu 90% gefördert wird. 10% muss die Stadt selbst aufwenden.

Herr Katzer stellt das geplante Erschließungsgebiet vor und steht für Fragen zur Verfügung.

**Beschluss:**

- 1. Mit der Stadt Erlenbach am Main soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammengearbeitet werden.**

**Die hierzu nötigen Planungen sollen miteinander abgestimmt werden und das Auswahlverfahren soll in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Stadt Erlenbach am Main unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchgeführt werden.**

**Mit Erlenbach am Main wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (einfache Arbeitsgemeinschaft nach § 4 KommZG) geschlossen.**

2. Dem vorgestellten Plangebiet wird zugestimmt.
3. Das Beratungsbüro IK-T wird beauftragt, die Vorbereitungen für das zweistufige Auswahlverfahren zu treffen und den zeitlichen Ablauf mit der Stadt Obernburg am Main abzustimmen.

Ja 15 Nein 0            einstimmig beschlossen

**TOP 4    Wasserversorgung - Grundwassermodellgestützte Optimierung der Wasserschutzgebietsbemessung für die Brunnen Obernburg und Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90 Die Grünen vom 21.10.2015 -Beratung und Beschlussfassung-**

**Sachverhalt:**

Vom Büro HG wurden Modellanwendungen erarbeitet, welche unter Berechnung von Entnahme- und Brunnenkonfigurationen zur Optimierung der Wasserschutzgebietsgrenzen dienen sollen.

Untersucht wurden folgende Brunnenkonfigurationen:

- Bestehende Brunnen I, II und III
- Brunnen II, III und IV
- Brunnen II und III

Die Ergebnisse wurden im Hinblick auf wasserrechtliche Verfahren (Wasserschutzgebiet) gutachterlich dargestellt und bewertet.

Es gibt folgende vier Szenarien:

- 1) Betrieb der Brunnen I, II und III Obernburg gemäß wasserrechtlicher Genehmigung, jedoch mit Entnahmeschwerpunkt Brunnen III
- 2) Stilllegung des Brunnens I und Betrieb der Brunnen II und III gemäß der Bedarfsprognose und Beibehaltung des Entnahmeschwerpunktes Brunnen III
- 3) Wie Szenario 2, jedoch gleichmäßige Verteilung der Entnahme auf die Brunnen II und III
- 4) Ausgehend von Szenario 3, anteilige Verlagerung der Entnahme am Brunnen II auf den Standort VB Brunnen IV

Dr. Hanauer beschreibt die Szenarien und stellt jeweils dar, wie sich die Wasserschutzgebiete bei den unterschiedlichen Szenarien darstellen würden.

Als Fazit kann gesagt werden, dass es mit keiner Brunnen- und Entnahmekonfiguration gelingt, den Ortsbereich von Eisenbach vollständig außerhalb des Grundwassereinzugsgebietes und somit außerhalb des notwendigen Wasserschutzgebietes (WSG, Schutzzone III) zu halten.

Szenario 2 (und 3) repräsentiert die bestmögliche Grundlage für eine optimierte WSG-Bemessung, da folgende Kriterien erfüllt werden:

- Deutlich reduzierte Beanspruchung des bebauten Ortsbereiches von Eisenbach durch die Schutzzone III
- Minimaler Flächenbedarf für die Schutzzone II im ortsnahen Bereich
- Keine Neufestsetzung von Schutzzonen I und II erforderlich und maximale Begrenzung der gesamten WSG-Fläche

Aufgrund dieser Modellergebnisse wird vor dem Hintergrund der Erschließungskosten für einen Brunnen IV am Standort der Versuchsbohrung, welche geschätzt ca. 920.000,-€ (netto) betra-

gen, und der geringeren Betriebskosten von zwei, statt bisher drei Brunnen, daher die Brunnen- und Entnahmekonfiguration gemäß Szenario 2 (oder 3) als Vorzugslösung gewertet.

Es handelt sich bei diesem WSG-Konzept um einen ersten Entwurf, der hinsichtlich der Bemessungsansätze noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen ist.

Seit einiger Zeit wird eine Verbindungsleitung zwischen dem Mömlinger und dem Obernburger Wasserwerk diskutiert um eine Ersatzversorgung zwischen beiden Gemeinden sicherzustellen. Im Havariefall müsste auf beiden Seiten eine Brunnenleistung von mind. 23,2 l/s verfügbar sein. Sicherheitshalber sollte jedoch mit ca. 30 l/s geplant werden.

Sollte die Ersatzversorgung mit Mömlingen realisierbar sein, wäre der Stadt Obernburg zu empfehlen, die Trinkwasserversorgung künftig mit zwei (statt bisher drei) Brunnen sicherzustellen.

Sollte Szenario 2 (oder 3) zugrunde gelegt werden, kommt es ausschließlich zur Zurücknahme von Schutzzonengrenzen. Der Kreis der Schutzgebieten betroffenen wird somit ausschließlich verkleinert, so dass keine Einwände im Rechtsverfahren zu erwarten sind.

Die Einleitung des Verfahrens zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes könnte erfolgen, wenn – bei entsprechendem Nachweis einer ausreichenden Brunnenergiebigkeit auch in Mömlingen - die Grundsatzentscheidung zur Verbindungsleitung zwischen den Wasserwerken Mömlingen und Obernburg auf Seiten beider Kommunen getroffen wurde und die Stadt Obernburg die Wasserversorgung zukünftig im Regelbetrieb allein über die Brunnen II und III plant.

Zum Antrag der Fraktion SPD / Bündnis 90 Die Grünen wird Dr. Hanauer eine Stellungnahme abgeben.

### **Beschluss:**

**Die Stadt Obernburg plant, die Wasserversorgung zukünftig im Regelbetrieb allein über die Brunnen II und III.**

**Die Einleitung des Verfahrens zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes soll eingeleitet werden, sofern die Grundsatzentscheidung zur Verbindungsleitung zwischen den Wasserwerken Mömlingen und Obernburg auf Seiten beider Kommunen getroffen wurde.**

**Ja 15 Nein 0**

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5</b>	<b>TSV Olympia Eisenbach - Antrag auf Zuschuss zum Neubau eines Rasenplatzes (Änderungsantrag zum Beschluss vom 30.07.2015) Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.10.2015, eingegangen am 22.10.2015, hat der TSV Olympia Eisenbach Antrag auf Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 30.07.2015 von „Neubau eines Hybridrasenplatzes“ auf „Neubau eines Naturrasenplatzes“ gestellt.

Die Begründung ist in beiliegendem Antrag ersichtlich, ebenso die Baukostenberechnung nach DIN 276. Die ursprünglichen Gesamtkosten für den Hybridrasenplatz beliefen sich auf 481.950 EUR. Die nunmehr vorgelegte Kostenberechnung für den Rasenplatz beläuft sich auf 476.000 EUR.

**Beschluss:**

Der TSV Olympia Eisenbach erhält einen Zuschuss zum Neubau eines Naturrasenplatzes in Höhe von 273.700 EUR.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach folgenden Kriterien:

138.000 EUR mit Beginn der Baumaßnahme

135.700 EUR zum 01.07.2016

Hierbei müssen der Baufortschritt sowie die Bewilligung des BLSV vorliegen.

Der Zuschuss in Höhe von 273.700 EUR ist nach oben gedeckelt. Eine Nachfinanzierung - ggf. durch eine Erhöhung der Gesamtbaukosten – wird ausgeschlossen.

Auch eine Beteiligung der Stadt Obernburg an den Folgekosten der Baumaßnahme wird ausgeschlossen.

Die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses in Höhe von 273.700 EUR (57,5% der Gesamtbaukosten) erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Der Beschluss vom 30.07.2015 wird aufgehoben.

Ja 13 Nein 2 beschlossen

**TOP 6 Zwischeninformation Brückensanierung Eisenbach**

**Sachverhalt:**

Die Brücke über die Mömling wurde in der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 im Jahr 2012 mit der Zustandsnote 3,5 bewertet (4,0 = schlechteste Note). Mit dieser Zustandsnote ist aufgrund der zahlreichen Mängel und Schäden keine wirtschaftliche Instandsetzung zu erwarten.

Eine Sanierung der vorhandenen Brückenbauwerke war aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht empfehlenswert.

Eine Bezuschussung für die **Sanierung** der Brücke ist nicht möglich.

Bei einer **Neuerrichtung** könnte eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, erfolgen.

Im Folgenden werden die erfolgten Schritte chronologisch in Kurzfassung dargestellt:

<b>Brückenhauptprüfung</b>	<b>Dezember 2012</b>
Einholung von Angeboten Ingenieurleistungen	März 2013
Vergabe Ingenieurleistungen Empfehlung	15.05.2013 (BAS)
<b>Beschluss Vergabe Ingenieurleistungen</b>	<b>16.05.2013 (STAS)</b>
Abstimmungsgespräch Verwaltung/ Ing.büro Vorbereitende Maßnahmen Vermessung und Baugrunduntersuchung; Erstellung einer Variantenmatrix für die Vorstellung im Stadtrat	} Mai 2013 bis Oktober 2013
Abstimmungsgespräche mit Straßenbauamt AB untere Naturschutzbehörde und Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
<b>Beschluss Variante 1 Erneuerung der Brücke an Ort und Stelle, Auftrag an Verwaltung die Löserbrücke zu prüfen</b>	<b>31.10.2013 STAS</b>



Besprechungen zur Abklärung von Auflagen, benötigten Unterlagen, Rahmenbedingungen mit Staatlichem Bauamt und Wasserrecht	Januar 2014
Erstellung des Geotechnischen Berichts	Mai 2014
Vermessungsarbeiten, Überprüfung der Löserbrücke als mögliche Variante (statt Behelfsbrücke)	Frühjahr 2014
Sachstandsinformation durch Ingenieurbüro	03.07.2014 (STAS)
Düker: Sondierungsgespräch mit Leitungsbetreiber	11.09.2014
Düker:Übermittlung des Bedarfs der Leitungsbetreiber	22.09.2014
Empfehlungsbeschluss Vorzugsvariante	24.09.2014 (BAS)
<b>Beschluss Vorzugsvariante G1 als Grundlage: Erneuerung in bestehender Lage mit Gehwegbreite 1,50 m Einspurige Umfahrung mit Gehweg (Behelfsbrücke)</b>	<b>25.09.2014 (STAS)</b>
Abgabe der Vorplanung durch Ing.büro	18.11.2014
Brückenprüfung aus besonderem Anlass (Überprüfung Tragfähigkeit u.a. für Zuschussantrag)	August bis Dezember 2014
Einstufung in Brückenklasse 30/30	26.11.2014
Abstimmungsgespräch StBA für Förderantrag	09.12.2014
Düker Submission:	18.12.2014
Rechnerische Überprüfung der Überfahrt von Sonderfahrzeugen (Beschränkung 30 to)	Januar 2015
<b>Wasserrechtliche Genehmigung für Leitungsdüker</b>	<b>20.01.2015</b>
Vergabe Leitungsdüker	28.01.2015 (BAS)
Vergabe Beweissicherung	28.01.2015 (BAS)
Vergabe Kampfmitteluntersuchung	28.01.2015 (BAS)
Erste Beweissicherung	März 2015
<b>Bau des Dükers als Voraussetzung für den Leitungsrückbau am bestehenden Bauwerk</b>	<b>07.04.2015 bis 23.04.2015</b>

Abgabe Antragsunterlagen für wasserrechtliche Anlagengenehmigung	21.05.2015
Abgabe Unterlagen für Förderantrag beim StbA für Vorprüfung	21.05.2015
Abgabe Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung:	27.05.2015
Gesprächstermin StbA zur Ergänzung des Förderantrags	06.07.2015
<b>Wasserrechtliche Anlagengenehmigung: (Voraussetzung für Zuschussantrag)</b>	<b>08.07.2015</b>
Abgabe des überarbeiteten Förderantrages beim StBa	24.07.2015
<b>Zulassung zur Ausschreibung und baufachliche Stellungnahme</b>	<b>22.09.2015</b>
Übergabegespräch Verwaltung / Ingenieurbüro Einarbeiten der Auflagen aus Förderbescheid und baufachlicher Stellungnahme	24.09.2015

Ausblick:

Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses durch das Ingenieurbüro bis spätestens 13. November 2015, Durchführung der Ausschreibung bis 12/2015

Nach Ausschreibung erfolgt eine Überprüfung durch die zuschussgebende Stelle. Voraussichtlich wird die Baumaßnahme mit einem Festbetrag gefördert. Dieser wird erst nach Prüfung des Leistungsverzeichnisses verbeschieden von der Regierung von Unterfranken verbeschieden. Die Auftragserteilung darf erst nach Bewilligung durch die Regierung von Unterfranken erfolgen.

Geplanter Baubeginn ist im März oder April 2016.

## **TOP 7    Anfragen**

### **TOP 7.1    Schülerfahrkarten**

Stadtrat Stich erkundigt sich, ob und wie den Mittelschülern das Erwerben der Netzkarte für das gesamte VU Gebiet ermöglicht werden könne.

Weiterhin habe er von einem Fall gehört, bei dem ein Obernburger Schüler mit Fahrkarte für das gesamte Stadtgebiet bei einem Busfahrer die stadtinterne Fahrt habe bezahlen müssen.

Der 2. Bürgermeister teilt mit, dass es sich dabei um einen Fehler des Busfahrers gehandelt habe. Die Verwaltung habe mit dem Unternehmen gesprochen. Die Fahrer würden nochmals unterrichtet.

Für Mittelschüler bestehe die Möglichkeit, zusätzlich zur sog. blauen Karte zum Preis von 16,70 EUR/mtl. ein U-20-Ticket zu erwerben, um das gesamte Netz nutzen zu können.

## **TOP 7.2 Antrag der Aktiven Liste auf Erschließung neuer Baugebiete**

Stadtrat Wolf stellt für die Aktive Liste einen Antrag auf Prüfung der örtlichen und geeigneter Begebenheiten, neue Baugebiete zu erschließen.

## **TOP 7.3 Minigolfplatz Eisenbach**

Stadtrat Schmock erkundigt sich nach dem Minigolfplatz in Eisenbach. Hierzu hat der 2. Bürgermeister keine Information. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

## **TOP 8 Bürgerfragestunde**

### **TOP 8.1 Wasserversorgung: Vorfeld-Messstellen**

Herr Gerd Bernhard stellt fest, dass im Jahr 2007 Brunnen III ans Netz gegangen sei, mit der Auflage, 6 Messstellen zu erstellen. 2008 seien dann für 80.000 EUR sechs Löcher gebohrt worden – ohne dass dort im weiteren Verlauf Proben genommen worden seien. Im Jahr 2014 habe eine Probennahme stattgefunden, mit dem Ergebnis einer Belastung von 43,5 mg Nitrat. Herr Bernhard bittet die Verwaltung, sich bei Herrn Dr. Hanauer kundig zu machen, ob die 6 Vorfeld-Messstellen bekannt gewesen seien, und warum diese erst jetzt beprobt würden.

### **TOP 8.2 Stand Anwesen Kreißstraße 2**

Herr Uwe Beck fragt nach dem Stand der Verhandlungen über das Anwesen Kreißstraße 2. Der 2. Bürgermeister bestätigt, dass die Gespräche zum Bieterverfahren abgeschlossen sind. Die Angelegenheit sei Thema der nicht öffentlichen Sitzung.

### **TOP 8.3 Bauarbeiten Frühlingstraße**

Herr Alex Velte erkundigt sich, warum vor den derzeitigen Bauarbeiten Frühlingstraße verschiedene Anwohner nicht gefragt wurden. Der 2. Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Mehrfamilienhauses und zum Durchstich Frühlingstraße erteilt worden sei. Die Anwohner würden nur im Falle unmittelbarer Nachbarschaft befragt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Simon Giegerich um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Simon Giegerich  
2. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in